



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 29.04.2022

Maßnahmen zur Digitalisierung in Bayern – (vorläufige) Schlussbilanz

In der Präsentation „Zukunft in Bayern digital gestalten“¹ wurde ein umfassendes Investitionsprogramm für die Jahre von 2015–2022 für die digitale Zukunft Bayerns vom Staatsministerium für Digitales vorgestellt. Analog zur Anfrage der Abgeordneten Annette Karl (SPD) „Maßnahmen zur Digitalisierung in Bayern II“ (Drs. 18/15037) vom 28.01.2021 frage ich die Staatsregierung:

1. In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich die einzelnen Maßnahmen mittlerweile, die in der Präsentation genannt wurden (bitte aufgelistet analog zur Präsentation und des exakten Stands der Umsetzung angeben)? 3
- 2.a) Gibt es Maßnahmen, bei denen nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen wurden? 3
- 2.b) Falls ja, welche sind diese (bitte aufgelistet nach Maßnahmen angeben)? 3
- 2.c) Falls ja, wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? 3
3. Falls Frage 2b mit ja beantwortet wurde, kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden? 3
- 4.a) Gab es Maßnahmen, bei denen Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden mussten? 3
- 4.b) Falls ja, welche waren dies (bitte unter Nennung der Maßnahmen)? 3
- 4.c) Falls ja, wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)? 4
- 5.a) Nachdem für das Investitionsprogramm, laut Präsentation, ein Ende im Jahr 2022 vorgesehen ist, frage ich, welche Maßnahmen auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)? 4

¹ https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2019/02/19-02-19-BAYERN_DIGITAL.pdf?fbclid=IwAR19NPF4m

5.b) Mit Bezug auf die Maßnahmen, die nicht fortgeführt werden, frage ich, mit welcher Begründung diese nicht fortgeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)?	4
6. Welche der im Investitionsprogramm genannten Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürgerinnen und Bürger bei (bitte aufgelistet nach Maßnahme und jeweiliger Förderung angeben)	4
7. Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen, bspw. für Personal, Technologie, Forschung und Entwicklung (F&E) oder Umsetzung?	4
Anlage	5
Hinweise des Landtagsamts	48

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts sowie der Staatskanzlei

vom 27.06.2022

- 1. In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich die einzelnen Maßnahmen mittlerweile, die in der Präsentation genannt wurden (bitte aufgelistet analog zur Präsentation¹ und des exakten Stands der Umsetzung angeben)?**

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Frage 1.

- 2.a) Gibt es Maßnahmen, bei denen nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen wurden?**
- 2.b) Falls ja, welche sind diese (bitte aufgelistet nach Maßnahmen angeben)?**

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Fragen 2a und 2b.

- 2.c) Falls ja, wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)?**
- 3. Falls Frage 2b mit ja beantwortet wurde, kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?**

Die Fragen 2c und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Fragen 2c und 3.

- 4.a) Gab es Maßnahmen, bei denen Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden mussten?**
- 4.b) Falls ja, welche waren dies (bitte unter Nennung der Maßnahmen)?**

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Fragen 4a und 4b.

¹ https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2019/02/19-02-19-BAYERN_DIGITAL.pdf?fbclid=IwAR19NPF4m

- 4.c) Falls ja, wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?**

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Frage 4c.

- 5.a) Nachdem für das Investitionsprogramm, laut Präsentation, ein Ende im Jahr 2022 vorgesehen ist, frage ich, welche Maßnahmen auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)?**

- 5.b) Mit Bezug auf die Maßnahmen, die nicht fortgeführt werden, frage ich, mit welcher Begründung diese nicht fortgeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)?**

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Fragen 5a und 5b.

- 6. Welche der im Investitionsprogramm genannten Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürgerinnen und Bürger bei (bitte aufgelistet nach Maßnahme und jeweiliger Förderung angeben)**

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Frage 6.

- 7. Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen, bspw. für Personal, Technologie, Forschung und Entwicklung (F&E) oder Umsetzung?**

Siehe beiliegende Anlage, Tabelle zu Frage 7.

Fragen 1 bis 7:

Frage 1: In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich die einzelnen Maßnahmen mittlerweile, die in der Präsentation¹ genannt wurden (bitte aufgelistet analog zur Präsentation und des exakten Standes der Umsetzung angeben)?

Frage 2a: Gibt es Maßnahmen, bei denen nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen wurden?

Frage 2b: Falls ja, welche sind diese (bitte aufgelistet nach Maßnahme angeben)?

Frage 2c: Falls ja, wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)?

Frage 3: Falls Frage 2.b mit ja beantwortet wurde, kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?

Frage 4a: Gab es Maßnahmen, bei denen Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden mussten?

Frage 4b: Falls ja, welche waren dies (bitte unter Nennung der Maßnahme)?

Frage 4c: Falls ja, wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?

Frage 5a: Nachdem für das Investitionsprogramm, laut Präsentation, ein Ende in 2022 vorgesehen ist, frage ich, welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)?

Frage 5b: Mit Bezug auf die Maßnahmen, die nicht fortgeführt werden, frage ich, mit welcher Begründung diese nicht fortgeführt werden (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme und Begründung)?

Frage 6: Welche der im Investitionsprogramm genannten Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte aufgelistet nach Maßnahme und jeweiliger Förderung angeben)?

Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?

Antwort:

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Wir starten eine Glasfaser-Initiative.									
Gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025 als gemeinsame Anstrengung von Bund, Freistaat, Kommunen und Telekommunikationswirtschaft	StMFH	In Umsetzung	„Fragen 1-7 werden für das Themenfeld Breitband/WLAN-Förderung, soweit zutreffend, im Sachzusammenhang beantwortet.“ Im Rahmen der Umsetzung BAYERN DIGITAL I sowie BAYERN DIGITAL II hat der Freistaat frühzeitig die Weichen für einen flächendeckenden leistungsfähigen Infrastrukturausbau in Bayern, insbesondere in den ländlichen Regionen, gestellt. Obwohl der Freistaat für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur nicht zuständig ist – dies sind nach Grundgesetz der Bund und die privaten Telekommunikationsunternehmen – unterstützt Bayern den Breitbandausbau in seinen Kommunen auf freiwilliger Basis massiv. Die Kommunen können im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit selbst entscheiden						

¹ https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2019/02/19-02-19-BAYERN_DIGITAL.pdf?fbclid=IwAR19NPF4m

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Schwerpunkte des Glasfaserausbau: Gewerbe und Neubaugebiete, Behörden, Forschungseinrichtungen, Anbindung von 5G-Basisstationen	StMFH	In Umsetzung	<p>wo und in welchem Umfang Förderung in Anspruch genommen wird. Im Zuge der Breitbandfördermaßnahmen hat der Freistaat seit 2014 insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro für den Ausbau der Digitalen Infrastruktur zugesagt. In den Förderverfahren des Freistaats werden in ganz Bayern Glasfasernetze mit einer Gesamtlänge von über 61.000 km neu verlegt. Aus den Ansätzen der Breitbandförderung wird zudem BayernWLAN unterstützt. Die Zielmarke von 20.000 BayernWLAN-Hotspots wurde bereits 2019 erreicht (derzeit: über 34.000 BayernWLAN-Hotspots in Betrieb). Die Pilotprojekte im ÖPNV wurden erfolgreich abgeschlossen. Nach der Pilotierung wurden mittlerweile über 2.000 Busse mit BayernWLAN ausgestattet.</p> <p>Die Bayerische Breitbandrichtlinie (2014 - 2020) hat sich zu einem beispiellosen Erfolgsmodell entwickelt. Durch dieses Förderinstrument wurde Glasfaserinfrastruktur in einem ersten Schritt flächendeckend in alle bayerischen Gemeinden gebracht und somit eine Grundversorgung in ganz Bayern hergestellt. Die Anbindung von rund 800.000 Haushalten an schnelles Internet (mind. 30 Mbit/s) konnte damit sichergestellt werden. Seit Ende 2013 ist die Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum von 27,1 % der Haushalte um 66 Prozentpunkte auf 93,7 % gestiegen (Quelle: BMDV). Bayern liegt damit bundesweit auf Platz 1 unter den Flächenländern. Mit dem bereits heute erreichten Versorgungsniveau konnten die Herausforderungen von Homeoffice und Homeschooling im Rahmen der Corona-Pandemie gut bewältigt werden.</p> <p>Zusammen mit der Förderrichtlinie des Bundes in grauen Flecken (ab 2021) und bayerischer Kofinanzierung (Neufassung 2021) wird das Netz aktuell in einem zweiten Schritt weiter bis in die Gebäude verdichtet. Entscheidende Grundlage für die erstmalige Genehmigung einer Förderung in grauen Flecken durch die Europäische Kommission war die Umsetzung einer Pilotphase (2019-2020) die nachgewiesen hat, dass der bayerische Ansatz den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union entspricht.</p> <p>Mit der seit 2020 in Kraft getretenen Bayerischen Gigabitrichtlinie war der Freistaat europaweit Vorreiter, um den Gigabitausbau auch dort gefördert umzusetzen, wo bereits mind. 30 Mbit/s verfügbar sind. Ziel ist es, bis 2025 in ganz Bayern Gigabitbandbreiten verfügbar zu machen. Entscheidend für eine Zielerreichung ist jedoch auch, dass die Telekommunikationsnetzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau signifikant voranbringen. Aktuell nutzen 1.148 Gemeinden die bayerische Gigabitförderung, für über 132.000 Adressen wurden bereits konkrete Auswahlverfahren gestartet. 64 Gemeinden wurden Fördermittel in Höhe von über 102 Mio. Euro zugesagt.</p> <p>Im Rahmen der bayerischen Kofinanzierung zum Bundesprogramm werden die Fördersätze des Bundes unbürokratisch auf bayerisches Niveau (i.d.R. 90 %) angehoben. Mit bislang über 312 Mio. Euro bayerischer Kofinanzierung werden mehr als 469 Mio. Euro Bundesmittel zusätzlich für den Glasfaserausbau nach Bayern geholt. Das Bundesverfahren soll ab 2023 erweiterte Fördermöglichkeiten umsetzen können. Ziel ist es, künftig verstärkt Bundesmittel in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Mit der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLNR) unterstützt der Freistaat seit 2018 besonders unbürokratisch die Träger dieser Einrichtungen bzw. die Gemeinden bei der Anbindung mit Glasfaserleitungen. Aktuell sind z.B. 80 % der öffentlichen Schulen mit Gigabitbandbreiten versorgt, 58 % der öffentlichen Schulen sind bereits mit Glasfaser (FTTB) angebunden. Bei weiteren 32 % der öffentlichen Schulen ist der Glasfaseranschluss im Bau, für 9 % der Schulen wurde durch die Träger ein Förderverfahren begonnen, oder die Träger haben angekündigt, die Förderung nutzen zu wollen. Weniger als 1 % der Träger öffentlicher Schulen haben signalisiert, derzeit keinen Gigabitausbau angehen zu wollen. Die Breitbandmanager an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beraten die Träger fortwährend zu den Möglichkeiten der Förderung. Im Rahmen der GWLANR wurden bislang rund 103 Mio. Euro zugesagt. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2022. Danach stehen die Fördermöglichkeiten der bayerischen Gigabitrichtlinie und des Bundes weiter zur Verfügung.</p> <p>Die Breitband-Förderverfahren des Freistaats zeichnen sich durch eine hohe Transparenz aus. So sind die einzelnen Förderprojekte (z.B. mit Fördersteckbriefen, Projektbeschreibungen) auf der Internetseite des Bayerischen Breitbandzentrums und über den BayernAtlas öffentlich zugänglich und transparent</p>						
Glasfaseranschlüsse für alle öffentlichen Schulen	StMFH	In Umsetzung							
Modellprojekte für Gigabitanschlüsse in schon mit 30 Mbit/s versorgten Gebieten (graue NGA Flecken) zur Einzelnotifizierung bei der EU-KOM	StMFH	Erledigt							
Wir starten eine Initiative BayernWLAN.									
20.000 WLAN-Hotspots bis 2020, insbesondere im ländlichen Raum	StMFH	Erledigt							
BayernWLAN: Pilotprojekte im ÖPNV	StMFH	Erledigt							

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
			dargestellt. Die für die Umsetzung der bayerischen Breitbandförderverfahren jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die getätigten Ausgaben können dem entsprechenden Kapitel im Haushaltsplan entnommen werden, eine Aufstockung von Haushaltsmitteln in einzelnen Jahren war bislang nicht notwendig.						
Initiative „BayernWLAN@school“ (z.B. 20.000 zusätzliche BayernWLAN-Hotspots an den Schulen	StMUK	WLAN-Infrastruktur-Förderung an Schulen wird i. R. d. DigitalPakt Schule fortgeführt (s. u.)	s. u.	s. u.	s. u.	s. u.	s. u.	s. u.	s. u.
erweitert auf WLAN an Schulen investive Förderung der WLAN-Infrastruktur an <u>allen</u> Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024	StMUK	In Umsetzung	Nein	Keine Förderung im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL.	Nein	Entfällt, vgl. Antwort auf Fragen 4a und 4b.	Ja, da als Maßnahme im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 fortgeführt.	Ja, da Verbesserung der IT-Ausstattung an den Schulen wichtige Maßnahme zur Verbesserung der IT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.	Nein, vgl. Antwort auf Fragen 2c und 3.
Wir starten eine Mobilfunk Initiative.									
Förderprogramm für Mobilfunk-Masten auch in dünn besiedelten Gebieten, insbesondere 1.000 zusätzliche Mobilfunkmasten bis 2020	StMWi	In Umsetzung	Ja	Projekt ist noch in Umsetzung; abgerufen wurden bisher 44,2 Mio. € von 130 Mio. € Somit verbleiben noch 85,8 Mio. €	Nein	----	Bisher sind keine weiteren Maßnahmen bekannt	Durch die Förderung der Errichtung von Mobilfunkmasten in Regionen, wo sich ein Ausbau für die Telekommunikationsdienstleister wirtschaftlich nicht lohnt, wird der	Die Mittel gehen zu 100% in den Bau der geförderten Mobilfunkmasten, d.h. in die Umsetzung.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
								Aufbau der digitalen Infrastruktur gefördert.	
Offensive zur Nutzung von BOS-Funkmasten und anderer Infrastrukturen für den Mobilfunk	StMI	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Nein, da kein Bürgerbezug	100% Personal
Einsatz für vereinfachte Frequenzuteilung für 5G und hohe Mindestversorgungsaufgaben für die Netzbetreiber durch den Bund	StMWi	Erledigt	Keine Mittel benötigt oder veranschlagt, da regulatorisch-politische Maßnahme.	Siehe Antwort Frage 2a und b	Nein	----	Einsatz gegenüber der BNetzA hinsichtlich Ausgestaltung der kommenden Auflage (über Beirat BNetzA)	Je besser der Mobilfunkausbau, desto mehr digitales Leben ist möglich	Siehe Antwort Frage 2a und b, keine Mittel benötigt
Wir starten eine 5G-Initiative.									
5G-Anwender- und Kompetenzzentrum (5G-Testzentrum am Fraunhofer IIS Erlangen) ²	StMWi	In Umsetzung	Ja	4.330.000 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Maßnahme läuft bis 2023	Nein	Erst bei Vorliegen des VN nach Projektabschluss möglich
5G-Anwender- und Kompetenzzentrum (5G-Testumgebungen in Nürnberg und München; Testinstallationen im ländlichen Raum, z.B. Testbed für LTE und 5G im Raum Rosenheim)	StMWi	In Umsetzung	Ja	6.305.583,72 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Förderung von 5G-Forschungs- und Entwicklungsprojekten.	StMWi	In Umsetzung	Ja	26.742.517,69 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Ja	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig

² Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die ursprüngliche Maßnahme „5G-Anwender- und Kompetenzzentrum“ auf diese (5G-Testzentrum am Fraunhofer IIS Erlangen) und die folgende Zeile (5G-Testumgebungen in Nürnberg und München) aufgeteilt.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Bereitstellung 5G-relevanter Frequenzbereiche (Testfrequenzen), Vorbereitung der erforderlichen Standards	StMWi	Erledigt	Keine Mittel, da Bundesnetzagentur-Maßnahme	Siehe Antwort Frage 2a und b	Siehe Antwort Frage 2a und b	----	Keine, Frequenzbereiche zugewiesen	Je mehr 5G-Anwendungen es gibt, desto mehr Anwendungsfälle bestehen für digitale Kompetenz	Keine Mittel benötigt
Bayern soll eine Modellregion für 5G stellen.	StMWi	In Umsetzung	Diese Maßnahme wird aus Bundesmitteln finanziert.						
Wir führen das digitale Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen ein.									
Mehrjähriges Förderprogramm für 50.000 digitale Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen einschließlich Berufsschulen	StMUK	In Umsetzung	Ja	1,2 Mio. Euro, entsprechend einem Anteil von 0,9% der zur Verfügung stehenden Mittel. Alle vorliegenden Förderanträge wurden in vollem Umfang bewilligt. Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Verwendungsbestätigungen.	Nein	Entfällt, vgl. Antwort auf Fragen 4a und 4b.	Ja, auf Antrag des Schulaufwandsträgers Verlängerung des Bewilligungszeitraums möglich (Abrechnung bis Mitte 2023 bei verlängertem Bewilligungszeitraum). Programmfortführung über den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	Ja, da Verbesserung der IT-Ausstattung an den Schulen wichtige Maßnahme zur Verbesserung der IT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Förderprogramm zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren, Seminarschulen und am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrkräften	StMUK	In Umsetzung	Ja	24,75 Mio. Euro. (Mittel vertraglich gebunden, aktuell anlaufende Projektumsetzung noch ohne fällige Teilzahlungen)	Nein	Entfällt, vgl. Antwort auf Fragen 4a und 4b.	Ja, da mehrjähriges Projekt zur bedarfsgerechten Ausstattung der Studienseminare mit Ausbildungsgeräten, für Leistungen der Geräteadministration und Support.	Ja, die angehenden Lehrkräfte können in der Ausbildungssituation unter Anleitung der Seminarlehrkräfte ihre digitalen Kompetenzen systematisch erweitern und vertiefen.	Nein

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Nutzung digitaler Lernplattformen wie mebis	StMUK	Erledigt	Nein (mebis als Teil der ByCS wird nicht eigens in HH-Titel aufgeführt).	---	Nein	---	Ja, Betrieb und Weiterentwicklung von mebis ist Daueraufgabe.	Ja, durch Förderung der Medienkompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig, weil Mittelzuweisungen an nachgeordnete Dienststellen gingen.
Verbesserung der schulischen Systembetreuung an den weiterführenden Schulen einschließlich Berufsschulen	StMUK	Erledigt	---	---	---	---	---	---	---
Bereitstellung eines datenschutzkonformen virtuellen Arbeitsplatzes für alle Lehrkräfte	StMUK	Videokonferenz: In Produktion; Übrige Komp.: In Umsetzung.	Videokonferenz: Nein Übrige Komp.: Ja	Laufendes Vergabeverfahren, daher i. S. e. wirtschaftlichen Beschaffung keine Angabe möglich.	Nein	---	Ja, Daueraufgabe.	Ja, durch Förderung der Medienkompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und durch Bereitstellung einer datenschutzkonformen Lösung.	Videokonferenz: Ca. 94% technische Dienstleistung, ca. 6% Beratungsdienstleistung.
Entwicklung einer datenschutzkonformen standardisierten Schnittstelle insbesondere für die Anbindung digitaler Schulbücher	StMUK	In Umsetzung	Ja	850.587 € Gründe: Weitere Rechnungsstellung durch Projektträger ausstehend; Projektstand gemäß Zeitplan.	Nein	---	Ja, Projektende für 2024 geplant.	Ja, durch Förderung der Medienkompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern.	Ca. 62% Personalkosten, 38% Sachkosten.
Wir bauen die digitalen Fähigkeiten bei Schülern und Lehrkräften aus.									
Informatik/Informationstechnologie wird Pflichtfach an Mittelschule, Realschule und Gymnasium (Grundlagen algorithmischen Denkens)	StMUK	Erledigt	---	---	---	---	Nein, da erledigt	Vermittlung informatischer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern.	---

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Einrichtung von bis zu 32 „Profilschulen Informatik“ an Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule FOS/BOS	StMUK	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja. Die mit den Profilschulen implizierte Zielsetzung wird im Rahmen des Pflichtfachs Informatik flächendeckend umgesetzt.	Vermittlung informatischer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern.	Nein. Mittel werden im Rahmen der Förderung regionaler Maßnahmen im Digital-Pakt Schule zur Verfügung gestellt.
Flächenwirksame Fortbildungs-offensive für alle Lehrkräfte	StMUK	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Fortführung im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung.	Primär: Kompetenzerwerb der Lehrkräfte. Sekundär: Kompetenzerwerb aller bayerischen Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung im Rahmen des Unterrichts.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist aufgrund der Trennung von Personal- und Sachhaushalt nicht möglich.
Begleitung der digitalen Transformation an den Schulen durch Einführung des „Koordinators Digitale Bildung“ auf Ebene der Schulaufsicht	StMUK	Erledigt	---	---	---	---	Ja, da Daueraufgabe.	Ja, da Beratung der Schulgemeinschaft in medienpädagogischen und informationstechnischen Angelegenheiten.	---
Wir entwickeln neue Formen des digitalen Lehrens und Lernens an den Hochschulen.									
Einrichtung und Ausstattung von Kompetenzzentren für digitales Lehren und Lernen an den lehrerbildenden Universitäten (DigiLLabs); bayernweit an 9 Universitäten	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein, da erledigt (DigiLLabs werden von den Universitäten weiter betrieben)	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenzen künftiger Lehrkräfte	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwändig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
In allen Regierungsbezirken Einrichtung von Anwendungszentren für digitale Lehre an HAWs zur Kooperation mit der betrieblichen Aus- und Weiterbildung	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein, da erledigt.	Ja, durch Unterstützung der Lehrenden an den HaWs/THs vor Ort bei der Umsetzung von digitalen Lehrinnovationen.	Nein. Eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwändig.
Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern mit einer Plattform für offene digitale Lehrangebote der bayerischen Hochschulen	StMWK	Aufbau Plattform erledigt, 105 Kurse, Ausbau im Prozess	Es wurde auf Mittel des bestehenden Haushaltansatzes zurückgegriffen	----	Nein	----	Weiterer Ausbau und Aufbau offener Kurse	Ja, alle OPEN vhb Kurse tragen zur Digitalkompetenz der Bürgerinnen und Bürger bei	----
Wir stärken die digitalen Kompetenzen der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.									
Bayerisches Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg	StMAS	Erledigt	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, insbesondere durch die Stärkung der Medienkompetenz von Fachkräften, Kindern in Kindertageseinrichtungen und ihrer Familien.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Verstärkte Nutzung digitaler Medien (E- und Blended Learning) zur Qualifikation der Fachkräfte im Kinderschutz	StMAS	Erledigt	Nein	---	Nein	---	Ja, Weiterentwicklung und laufender Betrieb.	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Wir machen unsere Familien, Kinder, und Jugendlichen fit für die Digitalisierung.									
Modellprojekt „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ und Unterstützung von Forschungsprojekten	StMAS	Modellprojekt: Erledigt (Ende 2020).	Nein	---	Nein	---	Ja, da Überführung ab 2021 in die Digitalisierungsstrategie für	Ja, da Stärkung der Medienkompetenz der teilnehmenden Kitas,	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
							die Kindertageseinrichtungen in Bayern erfolgt ist.	Fachkräfte und Kinder mit ihren Familien im Fokus des Projekts stand. Die Erkenntnisse aus dem Modellversuch werden allen Kitas in Bayern zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt ein nachhaltiger Ergebnistransfer.	vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Informationskampagne Medienkompetenz für Eltern und Fachkräfte	StMAS	In Umsetzung	Ja	398.700 €, da Projekt noch in Umsetzung. Hinweis: Nicht abgerufen wird als nicht gebunden ausgelegt.	Nein	---	Noch offen	Ja, durch Förderung der Digital- und Medienkompetenz, insbesondere von Eltern und Fachkräften.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich
Flächendeckender Ausbau von ELTERN TALK zur Stärkung der Eltern bei der Medienerziehung	StMAS	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Projekt läuft weiter, da Daueraufgabe; Ziel ist ein bayernweites, flächendeckendes Angebot.	ELTERN TALK fördert Erziehungs-, Digital- und Medienkompetenz von Eltern	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich
Weiterentwicklung der Internetplattform www.intakt.info für Familien mit Kindern mit Behinderung	StMAS	Erledigt (mit Ablauf des Jahres 2022)	Ja	Voraussichtlich 26.000 € nicht benötigt.	Nein	---	Noch offen	Nicht im Fokus, aber beiläufiger Synergieeffekt durch Ausgestaltung und Nutzung des Angebots.	70 % Personalausgaben 30 % Sachausgaben

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Aufbau der Webhelm Jugendredaktion	StMAS	Umgesetzt	Nein	---	Nein	---	Projekt läuft weiter, da Daueraufgabe	webhelm fördert Digital- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und päd. Fachkräften	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich
Stärkung der „Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit“	StMAS	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung auch Stärkung der digitalen Kompetenz von Jugendlichen	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich
Wir schaffen zusätzliche Studienangebote in digitalen Zukunftsbereichen.									
Ausbildungsoffensive Software Engineering an den Hochschulen	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein	----	----
Ausbau und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion/Human Centric Engineering (TUM und LMU)	StMWK	Erledigt.	Nein	----	Nein	----	Nein	----	----
Neue Studienangebote in Grundlagen- und Anwendungsgebieten der Digitalisierung sowie Stärkung der Informatikkompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen in ganz Bayern	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenz von Studierenden	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwändig (aber überwiegend Personalkosten)

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Bedarfsgerechte Schaffung von bis zu 100 weiteren Studienplätzen für Verwaltungsinformatik z.B. in Hof/Kaufbeuren	StMFH	Erledigt	Ja, es wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen.	Kap. 06 14/Tit. 518 01 313.000 € Kap. 06 14/Tit. 736 01 0 € Kap. 06 14/ Tit. 812 35 0 €	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Überwiegend Unterbringung
Rund um die Universität der Bundeswehr München entsteht ein Cybercluster.									
Forschungsinstitut Cyber Defence (CODE) als Nukleus	BMVg	Erledigt	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der Vernetzung von Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Durchführung von Forschungsprojekten mit gesellschaftlicher Relevanz	Nicht zutreffend
Bau eines Hochsicherheitsgebäudes zur Cyber-Forschung Anm.: eigentlich Forschungsneubau	BMVg	In Planung; Fertigstellung für 2032 geplant	Nicht zutreffend	---	Nicht zutreffend	---	Ja, da der Neubau noch nicht abgeschlossen ist. Geplantes Bauende: 2032	Ja, durch Förderung der IT-Forschung; Vernetzung von Behörden	Nicht zutreffend
Internationaler Master-Studiengang Cybersicherheit	BMVg	Erledigt	Nicht zutreffend	---	Nicht zutreffend	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenz von Studierenden	Nicht zutreffend
13 neue Professuren (u. a. Analyse für Bedrohungs- und Schadsoftware in der Informationstechnik) und rund 270 wissenschaftliche Mitarbeiter	BMVg	In Umsetzung; 8 der neuen Professuren besetzt; 86	Nicht zutreffend	---	Nicht zutreffend	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenz von Studierenden und der Forschung	Nicht zutreffend

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
		wissenschaftliche Angestellte tätig							
Wir stärken unsere landeseigenen Zentren für IT-Sicherheit.									
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI); Nürnberg/Würzburg/Bad Neustadt a.d. Saale; bis 2020 bis zu 200 Mitarbeiter	StMFH	In Umsetzung	Der Aufbau läuft entsprechend des zur Verfügung stehenden Personals. Eingestellt werden nur Fachkräfte. Derzeit sind 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LSI tätig. Zur Verfügung stehen 159 Stellen und 15 Anwärterstellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Staatshaushalt jährlich in Kap. 06 20 ausgewiesen. Die in der Präsentation konkret genannten Maßnahmen sind Daueraufgaben des LSI und werden deshalb nicht gesondert als Projekt budgetiert. Zur Förderung der Digitalkompetenz bei Bürgern kooperiert das LSI mit den BayernLabs.						
Ausbau des Cyber-Allianz-Zentrums Bayern (CAZ) (Landesamt für Verfassungsschutz)	StMI	In Umsetzung	Nein	----	Nein	----	Ja, da Daueraufgabe.	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	100 % Umsetzung
Ausbau der Zentralstelle Cybercrime (Generalstaatsanwaltschaft Bamberg) und der Schwerpunktstaatsanwaltschaften	StMJ	Seit ihrer Errichtung 2015 wurde und wird die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) stetig weiter ausgebaut.	---	---	---	---	---	Nein, da justizinterne Maßnahme	---
Wir unterstützen Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Absicherung gegen Cyberangriffe.									
Schaffung einer zentralen Kontakt- und Beratungsstelle für die Sicherheit in der Informationstechnik kritischer Infrastrukturen im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)	StMFH	Erledigt	Der Aufbau läuft entsprechend des zur Verfügung stehenden Personals. Eingestellt werden nur Fachkräfte. Derzeit sind 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LSI tätig. Zur Verfügung stehen 159 Stellen und 15 Anwärterstellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Staatshaushalt jährlich in Kap. 06 20 ausgewiesen. Die in der Präsentation konkret genannten Maßnahmen sind Daueraufgaben des LSI und werden deshalb nicht gesondert als Projekt budgetiert. Zur Förderung der Digitalkompetenz bei Bürgern kooperiert das LSI mit den BayernLabs.						
Unterstützung beim Schutz kritischer Infrastrukturen staatseigener Beteiligungen (z. B. Flughäfen) durch das LSI	StMFH	Daueraufgabe							
Wir intensivieren in Prävention und Bekämpfung von Cyberkriminalität.									

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Ausbau der spezialisierten Ermittlungseinheiten zur Cybercrime-Bekämpfung und deren IT-Ausstattung	StMI	In Umsetzung	Nein	---	Ja	---	Ja, da Daueraufgabe	Nein, da interne organisatorische Maßnahme	Nein, da eine prozentuale Aufteilung im Nachhinein zu aufwendig wäre.
Ausbau polizeilicher Cybercrime-Beratungsangebote für Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen (Polizeiliche Cybercrime-Präventionsberatung)	StMI	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja	100 % Personal
Förderung der Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems ISIS12 bei den Kommunen	StMI	In Umsetzung	Ja	7,55 Mio. €; Projekt noch in Umsetzung. Zeitweise keine Kapazitäten der Kommunen zur Einführung eines ISMS bedingt durch die Corona-Pandemie.	Nein	---	Nein, da von Beginn an befristet bis Ende 2022.	Nein, da Förderung für interne IT-Sicherheits-Maßnahmen der Kommunen.	100 % Umsetzung
Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei auf dem Gebiet „Bekämpfung der Cyberkriminalität“	StMI	In Umsetzung	Nein	---	---	---	Ja, da Daueraufgabe	---	100 % Personal
Wir starten eine Initiative „Polizei – mobil, überall, zu jeder Zeit“.									
Mobile Police: Ausstattung der Polizei (inkl. digitaler Streifenwagen) mit modernen Smartphones und Tablets (Convertibles) zur mobilen Information, Kommunikation und Sachbearbeitung	StMI	In Umsetzung	Nein	---	Ja, mit Programmfortführung u.a. für Ausbau- und Betriebskosten	Ja, durch Umschichtung im Sachhaushalt; Erhebung im Nachhinein zu aufwendig	Ja, da kontinuierliche Fortentwicklung gem. strategisches Ziel der Mannausstattung der Einsatzkräfte sowie der Einführung weiterer polizeilicher Fach-Apps erforderlich.	Nein, da kein Bürgerbezug	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Wir stärken die Forschung für IT-Sicherheit.									
Nationales Leistungszentrum Sichere Vernetzte Systeme von Fraunhofer AISEC, Fraunhofer ESK, Fraunhofer EMFT in München	StMWi	In Umsetzung	Ja	4.500.000 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Maßnahme läuft bis 2023	Nein	Erst bei Vorliegen des VN nach Projektabschluss möglich
FuE-Kooperationsprojekte insbesondere für kritische Infrastrukturen in privater Trägerschaft (Schwerpunkthemen intelligente Energienetze, Telekommunikationsinfrastruktur, Finanz- und Versicherungswesen)	StMWi	In Umsetzung	Ja	16.045.605,40 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Ja	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Projekt „Smart Hospital“ zur Digitalisierung und Datensicherheit in Krankenhäusern	StMGP	Erledigt	Ja	Ca. 297.000,00 Euro	Nein	---	Nein, da Projektlaufzeit planmäßig am 30.11.2021 beendet wurde.	Ja, durch den im Projekt erarbeiteten kostenlosen Maßnahmenkatalog für Krankenhäuser und dessen Personal zu den Möglichkeiten der Digitalisierung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, wie sich die IT-Infrastruktur schützen lässt.	87,95 % Personalkosten, 7,13 % Fremde Dienstleistung, 4,92 % Sachausgaben
Wir eröffnen der Polizei neueste digitale Anwendungsmöglichkeiten.									
Ausbau der bereits vorhandenen VR-Technik im Kriminaltechnischen Institut des Bayerischen Landeskriminalamts zum Tatort-Virtual-Reality-Raum:	StMI	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da kontinuierliche Fortentwicklung erforderlich	Nein, da kein Bürgerbezug	100 % Technologie

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
das „Holodeck“ zur 3D-Tatort-Simulation ermöglicht den Ermittlern ein beliebig wiederholbares virtuelles „Eintauchen“ in den einmal gesicherten Tatort.									
Wir machen den Mittelstand fit für die Herausforderungen der digitalen Welt.									
Aufstockung des Förderprogramms Digitalbonus Bayern und Verlängerung bis 2023	StMWi	Erledigt	Ja	53,5 Mio. €, da die Auszahlung erst nach Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Projekte erfolgt	Nein	----	Ja, Digitalbonusantragstellung läuft aktuell bis Ende 2023 und die Abwicklung bis 2025	Ja, durch Förderung von Prozessdigitalisierung und IT-Sicherheitsmaßnahmen für Kleinunternehmen und kleine Unternehmen	Ca. 97,5% Projektmittel und ca. 2,5% Personalmittel für befristete Personalstellen
Aufbau von 7 weiteren Digitalen Gründerzentren in allen Regierungsbezirken außerhalb der Ballungszentren	StMWi	In Umsetzung. Alle DGZ sind in Betrieb	Ja	19,8 Mio. EUR	Nein	---	DGZ müssen aus beihilferechtlichen Gründen mindestens 15 Jahre betrieben werden.	Die DGZ unterstützen die Entwicklung und Umsetzung digitalbasierter Geschäftsmodelle	Nein, da die Fördervorhaben laufen und sich das Verhältnis der geförderten Ausgabepositionen im Projektvollzug ändert.
Ausbau von „Handwerk digital“	StMWi	Erledigt	Ja	Projekt Handwerk Digital - Übertragung von Methoden der Industrie 4.0 auf den Handwerksbereich (01.06.2017-31.05.2020). Das Mittelvolumen wurde vollständig ausgeschöpft.	Nein	----	Nein, da Richtlinie außer Kraft getreten; vergleichbare RL „Handwerk innovativ“ zum 01.01.2020 in Kraft getreten	Ja, durch Ertüchtigung der Beschäftigten in kleinen und mittleren Handwerksbetrieben für die Nutzung von Effizienzsteigerungspotenzialen durch Digitalisierung von	Investitionen: 21%, Personal: 54%, Material 3%, Fremdleistungen 22%

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
								Produktionsdienstleistungsprozessen	
Entwicklung der BayernCloud für Unternehmen zum Schutz sensibler Unternehmensdaten	StMWi	In Umsetzung	Nein	----	Nein	----	Nein, da Projekt abgeschlossen	Richtet sich insbesondere an KMUs.	Derzeit keine Aussage möglich, da VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
Wir forcieren die Modernisierung der Berufsausbildung für die digitalisierte Arbeitswelt.									
Einführung moderner Berufsausbildungen (z.B. ECommerce-Kaufleute) durch Initiative der Sozialpartner	StMAS	Umsetzung auf Bundesebene.	---	---	---	---	---	---	---
Befähigung/Qualifizierung der Ausbilder zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten zu Arbeitswelt 4.0	StMWi	In Umsetzung	Nein	----	Nein	----	Projektzeitraum vom 01.05.2021 bis 31.12.2023	Maßnahme fördert Digitalkompetenzen bei Ausbildern	Keine genaueren Angaben möglich
Wir unterstützen Betriebe und Beschäftigte durch die Förderung gezielter Weiterbildung auf dem Weg in die Arbeitswelt 4.0									
Bildungsschecks für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Bayern mit einem Brutto-Jahreseinkommen von über 20.000 € (je Mitarbeiter bis zu 500 €)	StMAS	In Umsetzung	Ja, voraussichtlich werden nicht alle Mittel benötigt.	Die Finanzierung erfolgt aus ESF-Mitteln (Epl. 10 Kap. 10 05 TG 62) und Landesmitteln (Epl. 10 Kap. 10 05 TG 75 (für den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0). Nicht abgerufene Mittel ESF-Mitteln (Kap. 10 65 TG 62): 220.336,13 €. Landesmittel: In 2021 standen insgesamt 3.950.000 € zur Verfügung. In 2022 stehen	Nein	---	Allenfalls weitere Abwicklung.	Ja, durch die Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung.	Ja, zu 100% für die Umsetzung.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
				insgesamt 3.770.000 € zur Verfügung. Hieraus wurden bzw. werden alle Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung finanziert. Es handelt sich jeweils um den kompletten Ansatz der TG 75; eine Nennung von Teilbeträgen für die einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich.					
Digitale Bildungsberater gemeinsam mit IHKs und HWKs (Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater)	StMAS	In Umsetzung	Siehe Antwort zur Frage 2c und 3.	Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln (Epl. 10 Kap. 10 05 TG 75 (für den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0): 2021 standen insgesamt 3.950.000 € zur Verfügung. 2022 stehen insgesamt 3.770.000 € zur Verfügung. Hieraus wurden bzw. werden alle Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung finanziert.	Nein	---	Ja, da langfristige Umsetzung geplant	Ja, durch Förderung der digitalen Bildungsberater werden Unternehmen und Beschäftigte in Bayern rund um das Thema berufliche Weiterbildung beraten und bei der Umsetzung begleitet.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Fokussierung der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ auf Herausforderungen der Digitalisierung; Komplettierung der BOBY - Internetplattform als Maßnahme des StMAS zur Unterstützung der beruflichen	StMAS	Laufende Umsetzung, permanente Aktualisierung der BOBY Internet Plattform.	Ja	Kapitel 10 05 TG 74 Titel 534 74 2021 wurden die beantragten Mittel nicht ausgeschöpft, es wurden Ausgabereste in Höhe	Nein	Entfällt	Ja, da Daueraufgabe. Relaunch der Seite ab 2024 angedacht.	BOBY Internet Plattform zwingend notwendig, um den neuesten, digitalen Anforderungen der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler,	Ca. 40 % Personalkosten 60 % Kosten Agenturleistungen

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Orientierung von jungen Menschen und damit zur Stärkung der beruflichen Bildung.				von 422,3 Tsd. Euro auf 2022 übertragen.				Lehrerkräfte und Eltern gerecht zu werden.	
Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten	StMWi	Daueraufgabe; kofinanziert durch Bund bzw. Bund/EU	BIT-Beratung: Nein ÜBS: Ja	BIT-Beratung – coronabedingt 2020/2021 Beratungsausfälle, kompensiert durch Anerkennung Online-Beratungen ÜBS (Innovationsoffensive berufliche Bildung): Corona-bedingte Verzögerungen in den Bauabschnitten einzelner Bildungsstätten; 2021: 5,6 Mio. €	BIT-Beratung: Nein ÜBS: Ja	BIT-Beratung: Nein ÜBS: Ja, durch Übertragung von nicht verbrauchten Restmitteln auf das HHJ 2022	Ja, da Daueraufgabe	BIT-Beratung: Ja, durch Förderung von Handwerkern im Hinblick auf Digitalisierung Betriebe ÜBS: Ja, durch Förderung der Auszubildenden, die in den ÜBS in die modernsten digitalen Möglichkeiten ihrer beruflichen Tätigkeit eingewiesen werden	BIT-Beratung: 100% Personal ÜBS: Landesmittel zu 100% nur für EDV-Ausstattung und Bau/Modernisierung; Ko-Finanzierung zu Bundes- und EFRE-Mitteln
Wir schnüren ein wirksames Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Handels.									
Ausweitung des Modellprojekts Digitale Einkaufsstadt Bayern zur Beratung und Schulung kleiner und mittelständischer Händler zu modernen Formen des Online-Marketings auf 40 Städte	StMWi	In Umsetzung; Anträge abschließend bewilligt, Bewilligungszeiträume laufen noch	Ja	Ca. 1 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein, da letzte Förderrunde in 2021 durchgeführt	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenz von Einzelhändlern	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Ausweitung des Innovationswettbewerbs „Handel im Wandel“ für Existenzgründer und mittelständische Händler.	StMWi	Ist bis auf Weiteres zurückgestellt.	----	----	----	----	Über Fortführung ist derzeit noch nicht entschieden	----	----

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Modellprojekte „Digitales Dorf Bayern“: die Chancen der Digitalisierung nutzen und den Alltag der Menschen im ländlichen Raum verbessern. Vier Modellprojekte (Digitales Dorf Steinwald-Allianz“, „Digitales Dorf Spiegelau-Frauenau“, „Digitale Hörnerdörfer – Allgäu“, „Digitales Alpendorf“).	StMWi	Zwei Modellprojekte in Umsetzung, zwei abgeschlossen	Ja	Rd. 2,2 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung	Ja	Durch erneute Haushaltsanmeldung rd. 2,6 Mio. €	Voraussichtlich keine, da Modellprojekt	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenzen der Bürger:innen in ausgewählten Modellkommunen	Überwiegend Personal, aber eine genaue prozentuale Aufteilung ist zum derzeitigen Projektstand zu aufwendig
Modellprojekte „Digitales Dorf Bayern“: die Chancen der Digitalisierung nutzen und den Alltag der Menschen im ländlichen Raum verbessern. „Digitales Gesundheitsdorf“	StMGP	1. Vorhaben MeDiLand ist in der praktischen Phase Ende 2020 beendet; die Prüfung des Kostennachweises und der Berichte steht noch aus.	Ja, da noch laufendes Projekt.	Ca. 434.000,00 €, da Projekt noch in Umsetzung.	Nein	---	Dafür eingeplante Mittel mittlerweile vollständig abgerufen	Ja, Vermittlung von Informationen zu digitalen Assistenzsystemen sowie allgemeiner Fragen rund um die Digitalisierung in Gesundheit und Pflege.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.
Wir starten eine Zukunftsinitiative „Künstliche Maschinelle Intelligenz“ (KI)									
Kompetenznetzwerk „Künstliche maschinelle Intelligenz“ Auf- und Ausbau eines landesweiten KI-Kompetenzverbundes außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (u. a. in München, Bayreuth, Augsburg, Erlangen/Nürnberg, Ingolstadt, Würzburg)	StMWi	In Umsetzung	Ja	119.206.000 €, da Projekte noch in Umsetzung	Nein	----	Maßnahmen laufen bis 2025	Nein	Erst bei Vorliegen des VN nach Projektabschluss möglich

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Aufbau eines vernetzten „BRAIN-Campus“ (Bavarian Research in Artificial Intelligence Network-Campus) bestehender und neuer Forschungseinrichtungen im Großraum München	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Ja, die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der HTA.	Ja, durch Förderung der KI-Kompetenz von Studierenden	----
Wir stellen die schnellsten Rechner für den Wissenschaftsstandort Bayern bereit.									
Nächste Stufe am Leibniz-Rechenzentrum: Supercomputer/Exaflop-Rechner bis 2023	StMWK	Abschluss der ersten Phase steht bevor: 2022 Erweiter. SuperMUC-NG, 2023 Vertrag zu Exaflop-System	Nein	----	Nein	----	Ja, Exaflop-Ausbau wird fortgesetzt (mit Erweiterung der Infrastruktur; Bundesförderung bis 2025 ist bereits bewilligt)	Nein, da Forschungsgerät	Die Mittel bei Kap. 15 50 Tit. 812 98 betreffen die Investitionskosten.
Forschungsvorhaben und Entwicklung eines Quantencomputers	StMWK	Gesamtkonzept für „Munich Quantum Valley“ steht; die meisten Projekte sind bewilligt und gestartet. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der HTAplus.	Nein.	----	Nein	----	Ja, die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der HTA plus mit einem erweiterten Fokus auf Quanten-Technologien.	Nein, da Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist nicht möglich
Forschungsvorhaben und Entwicklung eines Quantencomputers, hier Aufbau des Institutes for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und	StMWi	ITQC: In der Umsetzung	ITQC: Ja	ITQC: 10,7 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung	ITQC: Nein	----	ITQC: Projektfinanzierung bis Ende 2023	ITQC: Nein, da Forschungsaktivität	ITQC: 84% Personalmittel, 12%, Sachmittel, 4% Investitionen

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
des Fraunhofer Kompetenzzentrums Quantencomputing		Fraunhofer Kompetenzzentrum Quantencomputing: In Umsetzung	Ja	14.760.000 €, da Projekte noch in Umsetzung	Nein	----	Maßnahme läuft bis 2025	Nein	Erst bei Vorliegen des VN nach Projektabschluss möglich
Wir starten eine Zukunftsinitiative „Assistenzrobotik“.									
Aufbau eines weltweit führenden Robotik-Kompetenzzentrums mit den Aktivitätszentren TUM in Garching und RMZ/DLR in Oberpfaffenhofen; Einbeziehung von Robotik-Kompetenzen in Unterfranken	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Ja, die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der HTA.	Nein, da Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	40 % Personal, 60 % F&E
Bayernweite Projekte; erstes Schwerpunktvorhaben: Health-Care-Robotik-Zentrum in Garmisch-Partenkirchen; weitere Vorhaben z. B. in Unterfranken/Aschaffenburg	StMWi	In Umsetzung	Ja	Geriatronik – Assistenzrobotik für den Verbleib in den eigenen vier Wänden im Alter – Modul Anwendungsforschung: 8,53 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung bis 2024 Projektförderungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR e.V.), Institut Robotik-Mechatronik Zentrum (RMZ) zur Assistenzrobotik: 2.69 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung bis 2024	Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
					Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit Robotik-Schwerpunkt	StMWi	In Umsetzung	Ja	12.06 Mio. €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Wir starten eine Zukunftsinitiative „3D-Druck“.									
Bayernweite Initiative „Industrielle Anwendungen der additiven Fertigung“	StMWi	In Umsetzung	Ja	Hier Auszug aus FIPS für 3D-Druck Vorhaben inkl. Restmittel - bewilligt 6,65 Mio. € von denen aufgrund der mehrjährigen Projektlaufzeit bisher erst 2,83 Mio. € ausbezahlt wurden 470.000,00 € in 2022 für Koordinierungsstelle für additive Fertigung – Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein	Nein, da Förderung von industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie des Technologietransfers	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwändig
Hightech-Werkstätten/Maker Labs in Anbindung an die Gründerzentren (bayernweit)	StMWi	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein, da erledigt; Betrieb und Nutzung im Rahmen der DGZ (siehe oben)	Siehe oben, DGZ	Infrastruktur
Wir starten eine Hardware-Initiative „Smart Innovations.Bayern“.									
Förderprogramme zur Entwicklung intelligenter Elektronikkomponenten: Anwendungsvorhaben Big Data; Sensorik für autonomes Fahren; Komponenten für hohe Antriebsleistungen; Entwicklung von Hochfrequenz-Chips für die 5G-Technik (Galliumnitrid, Siliziumcarbid);	StMWi	In Umsetzung	Ja	40.613.273,40 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	----	Ja	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Schwerpunkte in Nord- und Ostbayern									
Künstliche Intelligenz und Autonome Mobilität	StMWi	In Umsetzung	Ja	17.540.484,68 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Künstliche Intelligenz und Big Data	StMWi	In Umsetzung	Ja	9.957.400,23 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Wir starten eine Offensive „Land- und Forstwirtschaft 4.0“									
Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott	StMELF	Erledigt	Ja	2021: 3.389.516,87 € 2020: 1.149.960,37 € 2019: 3.911.819,43 € 2018: 1.810.076,74 € Begründung: Einige Projekte sind noch in Umsetzung	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenzen der Landwirte	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Förderanreize und Anschubfinanzierungen für den Einsatz von „smart farming-Technologien“ (IT-Tools für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Smart-Farming-Anwendungen)	StMELF	In Umsetzung	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, da direkte Zuschüsse für die Investition in digitale Technologien	100% Zuschüsse
1000-Feldroboter-Programm – Förderung moderner Technologien wie beispielsweise autonome Feldroboter insbesondere zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln	StMELF	In Umsetzung	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, da direkte Zuschüsse für die Investition in digitale Technologien	100% Zuschüsse

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Zugang für Landwirte zu öffentlich vorhandenen Geo-, Wetter- und Satellitendaten in Form von Open Data	StMELF	In Umsetzung	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, da direkter Nutzen für Landwirte	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Einrichtung einer Plattform „Landmanagement“ am Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)	StMELF	Erledigt	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenzen der Landwirte	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
„Bildungsoffensive Digitalisierung“ an land- und hauswirtschaftlichen Fachschulen des StMELF	StMELF	Erledigt	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenzen der Landwirte	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Digitalbonus für die bayerischen Bauern	StMELF	Erledigt	Ja	Siehe Zeile „Einrichtung eines Digitalisierungszentrums für die Landwirtschaft in Ruhstorf an der Rott“	Nein	---	Nein	Ja, da direkte Zuschüsse für die Investition in digitale Technologien	100% Zuschüsse
Wir errichten ein Bayerisches Internetinstitut (BIT).									
Bearbeitung von Forschungsprojekten insbesondere zu ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und partizipativen Aspekten des Internets und der Digitalisierung Erstellung von Analysen und Expertisen für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft (Think Tank) Aufbereitung, Kommunikation und Transfer	StMWK	Erledigt	Ja	Bedingt durch den Aufbau des Instituts konnten nicht alle Programme und Projekte von Beginn an starten. Daraus ergibt sich, kumuliert seit 2019, ein Minderbedarf i.H.v. 3.509.589 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz.	Nein	---	Das Institut sowie alle zur Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Instituts geeigneten Maßnahmen werden weitergeführt.	Programme zur Förderung der Digitalkompetenzen von Studierenden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern	Eine exakte prozentuale Aufteilung ist nicht bekannt bzw. zu aufwendig zu ermitteln (institutioneller Zuschuss).

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Wir setzen die digitale Klimaschutzstrategie um.									
Aufbau eines Bayerischen Klimainformationssystems	StMUV	In Betrieb	Ja	90.757,94 €, da Projekt noch nicht abgeschlossen	Nein	Keine Aufstockung erfolgt	Betriebsphase	Nein, da Schwerpunkt auf Information	(2021) 53,5% Personalkosten, 46,5% Umsetzung
Digitale Initiative zur Umwelt- und Klimaforschung im Alpenraum: Weiterentwicklung des Alpine and Environmental Data Analysis Center	StMUV	In Umsetzung	Ja	342.676,05 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	Keine Aufstockung erfolgt	Steht noch nicht fest (Projektende 31.07.2022), Beschluss zu Geschäftsmodell noch ausstehend	Nein, da Schwerpunkt auf Information	(2021) 83% Personalkosten, 17% Umsetzung
Wir stärken den VR Standort Bayern.									
Das Maßnahmenpaket „Virtuelle Realität Bayern“ mit Projektfördermitteln und neuen Innovationszentren in München und Erlangen bündelt die Aktivitäten von Medien- und Industrieunternehmen und stößt neue Entwicklungen an	StMD	Erledigt durch die Etablierung von XR Hub Bavaria und Start des XR-Förderprogramm beim FFF Bayern	Nein	---	Nein	---	Wird zum gegebenen Zeitpunkt evaluiert und geprüft.	Für XR Hub Bavaria werden nahezu 1,0 Mio. Euro/jährlich zur Verfügung gestellt. Für das XR-Förderprogramm werden 500.000 Euro/jährlich zur Verfügung gestellt. Die Antragstellung läuft.	Die Ermittlung der prozentualen Aufteilung würde zum unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen.
Wir bringen das Zukunftsthema „Autonomes Fahren“ voran.									
Erprobung der Fahrzeugvernetzung auf dem digitalen Testfeld A9	StMB	Das Projekt wird von der Autobahn GmbH fortgeführt	Maßnahmen, die sich ausschließlich auf die Autobahn beziehen, wurden mittlerweile von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen (Wechsel der Zuständigkeit ab 01.01.2021)						

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Regionalverbände Autonomes Fahren am Bayerischen Untermain, im Allgäu (Kempten), in Ingolstadt und Dingolfing; Themenschwerpunkte: ausfallsichere Systemarchitektur, innovative Absicherungs- und Testkonzepte	StMWi	In Umsetzung	Ja	13.606.076,31 €, da Projekt noch in Umsetzung	Nein	---	Nein	Nein	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Wir forcieren die Digitalisierung der Straßeninfrastruktur.									
Weiterentwicklung der Verkehrslagedetektion	StMB	Erledigt	Nein	---	Nein	---	ja, da Daueraufgabe	Die Verkehrslage und Staumeldungen werden unter BayernInfo veröffentlicht und die Staumeldungen auch über den Mobilitäts-DatenMarktplatz (MDM) für Dritte zur Verfügung gestellt.	ca. 90% Daten, ca. 10% Umsetzung
Digitales Landesverkehrsmodell für Planung und Ausbau des Straßennetzes	StMB	Erstellung des Modells erledigt.	Nein	---	Nein	---	ja, da Daueraufgabe	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Digitale Vernetzung und Steuerung des LKW-Parkens	StMB	Erledigt	Nein	---	Nein	---	nein, da erledigt Weitere Projekte/Maßnahmen werden von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen (Wechsel der Zuständigkeit)	Die Daten der freien LKW-Stellplätze werden unter BayernInfo veröffentlicht und auch über den MDM für Dritte zur Verfügung gestellt.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Digitales Baustellenmanagementsystem	StMB	Im Regelbetrieb mit kontinuierlicher Weiterentwicklung	Nein	---	Nein	---	ja, da Daueraufgabe	Die Baustellenmeldungen werden unter BayernInfo veröffentlicht und auch über dem MDM für Dritte zur Verfügung gestellt.	100% F&E Mittel
Digital mit Fahrzeugen vernetzte Baustellenwarner und Lichtsignalanlagen	StMB	Das Projekt Baustellenwarner auf Autobahnen wird von der Autobahn GmbH fortgeführt Das Projekt Car2LSA („TEMPUS“ Testfeld München Nord) befindet sich derzeit in Bearbeitung, ca. 40% umgesetzt	Nein	---	Nein	---	Abschluss des Projektes Car2LSA im Jahr 2023	Es werden die Schaltdaten der Lichtsignalanlagen direkt ins Fahrzeug übertragen oder über eine Smartphone-App den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellt	ca. 50% Personal, ca. 30 % F&E, ca. 20% Umsetzung
Wir treiben die vernetzte Mobilität voran.									

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
<p>Ausbau dynamischer Verkehrsinformationen (Straße) und der Intermodalität mit Integration neuer Mobilitätskonzepte in BayernInfo. Weitere Vernetzung der Plattformen VIZ-By und DEFAS</p> <p>BayernInfo-Navigator</p> <p>Ausbau des Dienstes Bayernnetz für Radler</p>	StMB	Im Regelbetrieb mit kontinuierlicher Weiterentwicklung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Die Informationen zu Straßen- und Radverkehr sowie zur intermodalen Reiseplanung können von der Öffentlichkeit über die Portale BayernInfo, Bayern-Fahrplan und Radland Bayern im Internet und über App kostenlos abgerufen werden.	100% F&E Mittel
Ausbau dynamischer Verkehrsinformationen, einer durchgängigen Fahrpreisauskunft und des eTicketing	StMB	In Umsetzung	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70: Ja	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70 (Digitalisierung und Vernetzung), HH 2021 (Summe umfasst u. a. auch nachstehende Aufstockung der RBL- Förderung): nicht abgerufene Mittel 2021: 2,14 Mio. € Projekte noch in Umsetzung	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70: Nein	---	Ja, da längerfristige Maßnahmen	Ja, durch digitale Angebotserweiterung	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist durch das StMB nicht möglich (Förderabwicklung erfolgt in der Regel über Regierungen).

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Förderung rechnergestützter Betriebsleitsysteme	StMB	In Umsetzung	Die Mittel aus Kap. 13 10 Tit. 883 09 stehen zur Verbesserung der ÖPNV Verhältnisse zur Verfügung und werden für vielfältige Vorhaben verwendet, u. a. für RBL/ITCS Vorhaben gewährt. Es ist auf diese Fragen keine Antwort möglich	---	---	---	ja, Daueraufgabe	---	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist nicht möglich
Förderung rechnergestützter Betriebsleitsysteme; Fortsetzung	StMB	Daueraufgabe	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70: Ja	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70 (Digitalisierung und Vernetzung), HH 2021 (Summe umfasst u. a. auch Förderung von Maßnahmen zum Ausbau dynamischer Verkehrsinformationen, einer durchgängigen Fahrpreisauskunft und des eTicketing): nicht abgerufene Mittel 2021: 2,14 Mio. € Projekte noch in Umsetzung	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70: Nein	---	Epl. 09, Kap. 09 06 TG 70: Aufstockung der BayGFVG-Förderung über 2022 hinaus geplant	Nein, da betriebsinterne Maßnahme der VU/VV	Aufstockung: Nein, eine prozentuale Aufteilung ist durch das StMB nicht möglich (Förderabwicklung erfolgt über Regierungen)

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Unterstützung von Pilotprojekten zu Optimierung des Mobilfunkempfangs in öffentlichen Verkehrsmitteln	StMB	Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages die Ausstattung mit WLAN sukzessive vorangetrieben.	---	---	---	---	Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages die Ausstattung mit WLAN sukzessive weiter vorangetrieben	---	---
Wir starten eine Zukunftsinitiative „Digitale Medizin“.									
Wissenschaftsverbund der bayerischen Universitätskliniken im Bereich digitaler Medizin: <ul style="list-style-type: none"> • „1000 Klinische Genome in Bayern“ • DZ.PTM • BASE Netz • Infomedikon 	StMWK	In Umsetzung (weitestgehend umgesetzt, mit einem Abschluss ist bis Ende 2022 zu rechnen)	Nein	----	Nein	Die Finanzierung erfolgt über bestehende Verstärkungsansätze des StMWK.	Das Projekt DZ.PTM wird bis 2023 fortgeführt. Die anderen Projekte werden voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen.	Es handelt sich primär um wissenschaftliche Projekte, die die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger nicht berühren.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwändig

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Aufbau des „Digital Hubs“ im Bereich „eHealth“ in Erlangen	StMWi	In Umsetzung	Ja	359.007 €, da noch in Umsetzung	Nein	---	Ja, Projekt wurde kostenneutral bis Ende 2023 verlängert	Nein, Projektziel ist Entwicklung zukunftsweisender Lösungen im Bereich Digital Health (Fokus auf Unternehmen)	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig
Die Weiterentwicklung der datenbasierten Medizin hilft, dass die Menschen zukünftig noch besser medizinisch versorgt werden können: bspw. mit den Projekten „DigiMed Bayern“ im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen	StMGP	In Umsetzung	Ja, da noch laufendes Projekt.	Ca. 16.000.000 €, da Projekt noch in Umsetzung.	Nein	---	Ja, da länger geplant.	Nein, da Schwerpunkt Grundlagenforschung.	„Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig“
Errichtung eines bayernweiten Forschungsnetzwerks „Digitale Vernetzung und neue Strategien gegen multiresistente Keime“	StMWK	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Ja, da die geförderten Projekte eine Laufzeit von 5 Jahren haben (2020 – 2024)	Nein, da es sich um wissenschaftliche Projekte handelt	Nein, eine prozentuale Aufteilung müsste aufwändig ermittelt werden.
Digitaler OP-Saal beim Herzzentrum München	StMWK	In Umsetzung (Der Digitale OP wurde bereits teilweise in Betrieb genommen und ist zu ca. 50% abfinanziert)	Nein	---	Ja	Aufstockung durch Verstärkung aus Sammelansätzen (gesamt 1,0 Mio. €) sowie durch Haushaltsmehrung im Umfang von 800 Tsd. € p.a. bis zur Abfinanzierung	Bedingt durch noch offenen Finanzierungsbedarf ist auch über 2022 hinaus eine Fortführung erforderlich. Die Maßnahme ist nach Abschluss der Investitionen grundsätzlich abgeschlossen.	Mit dem Digitalen Herz-OP wachsen exzellente Medizinische Forschung und Hochtechnologie zusammen. Die Erkenntnisse führen zu optimalen Therapien, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.	Nein, eine prozentuale Aufteilung lässt sich im Nachhinein nicht mehr ermitteln.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Ein Pilotprojekt der innovativen Telemedizin: Telenotarzt in Straubing	StMI	Umgesetzt	----	----	----	----	----	----	----
Einführung Telenotarzt Bayern	StMI	In Umsetzung,	---	---	---	---	Ja, Daueraufgabe bis Ende bayernweiter Rollout, dann zeitlich unbegrenzter Regelbetrieb	Nein	Nein
Wir starten eine Zukunftsinitiative „Hightech in der Pflege“.									
Bayerisches Zentrum digitale Pflege an der Hochschule Kempten	StMWK	In Umsetzung	Nein	----	Nein	----	Das gesamte Zentrum ist auf Dauer angelegt.	Schwerpunktmäßig beschäftigt sich das Zentrum mit der Frage, wie über digitale Lösungen den Pflegenden mehr Zeit für die Pflege am Menschen verschafft werden kann;	Die Veranschlagung im Haushalt 2022 erfolgte zu gleichen Teilen bei den Titeln der TG 54 im Kap. 15 02: Personalausgaben (33,3 %), Sächliche Verwaltungsausgaben (33,3 %) sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (33,3 %)
Vorbildliches Wohnumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0 macht intelligente Assistenztechnik im Pflegealltag erlebbar	StMGP	In Umsetzung	Ja, da noch laufendes Projekt.	Ca. 7.700.000 €, da Projekt noch in Umsetzung.	Nein	---	Ja, da länger geplant	Ja, durch Wissensvermittlung intelligenter Assistenztechnik für pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
„CARE REGIO“ – Schwaben wird mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Augsburg, Kempten, Neu-Ulm und der Universität Augsburg zur Leitregion für die digitale Pflege	StMGP	Phase I: erledigt – Prüfung der Kostenachweise und des Abschlussberichts stehen noch aus; Phase II: In Umsetzung	Ja, da noch laufendes Projekt.	Ca. 5.430.000 €, da Projekt noch in Umsetzung.	Nein	---	Ja, da länger geplant.	Nein, da Schwerpunkt Grundlagenforschung.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.
Interaktive Wissensplattform für die Pflege in Bayern	StMGP	Erledigt	Ja	Für das Gesamtprojekt standen insgesamt 210.000 Euro zur Verfügung. Die durchgeführte Machbarkeitsstudie kostete 35.000 Euro. Damit belaufen sich die nicht verausgabten Mittel auf 175.000 Euro.	Nein	----	----	----	----
Wir bieten digitale Lösungen an zum Nutzen für Bürger, Kommunen und Unternehmen.									
Antragsmanagement für den einfachen Zugang der Bürger zu online-Verwaltungsleistungen und zu den Gerichten	StMFH	In Umsetzung	Nein	---	Ja	Durch Umschichtung im Budget des IT-DLZ wurden zusätzlich benötigte Mittel in Höhe von 136.927 Euro kompensiert.	Ja, da Daueraufgabe.	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachgang zu aufwendig.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
BayernBox für Kommunen, um große Datenmengen ohne Medienbruch schnell, einfach und sicher austauschen zu können („staatl. Dropbox“).	StMFH	Erledigt	Nein	Abgerufen: Im Kapitel 06 21 TG 60 wurden für die Jahre 2017 bis 2021 rd. 810.000 € an Sachmittel veranschlagt. Im NHH 2018 wurde zum 01.07.2018 eine Stelle zugewiesen und besetzt. Noch zur Verfügung: Bei Kap. 06 21 TG 60: stehen noch rd. 236.000€ zur Verfügung, Das Projekt kann voraussichtlich kostengünstiger realisiert werden.	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachgang zu aufwendig
BayernID für alle: Aufbau einer sicheren Kommunikationsmöglichkeit von Bürgern und Unternehmen	StMD	In Umsetzung	Ja, bei aufwandsbezogenen Leistungen	Mittelabfluss erfolgt in zwei Tranchen: <ul style="list-style-type: none"> vertraglich festgelegte Zahlungen bei Erreichung von Meilensteinen; hier liegen alle Zahlungen im Plan Aufwandsbezogen, z.B. beim Supportaufkommen von Bürgerinnen und Bürgern. Für diese Tranche wurde anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit Schätzungen mit Puffer erstellt; die tatsächlichen Zahlungen werden voraussichtlich ca. 10%	Nein	---	Ja, die BayernID wird fortlaufend weiterentwickelt.	Nein, die BayernID stellt eine in aller Regel aus anderen Bereichen bekannte Funktion (Nutzerkonto) bereit und trägt somit nicht wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei.	Nein, Leistung wird als Software-as-a-Service (SAAS) über AKDB bezogen.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
				niedriger liegen. Dies entspräche 10-20 Tsd EUR.					
BayernAPP mit den wichtigsten Verwaltungsleistungen für bayrische Bürger	StMD	Erledigt	Nein. Hintergrund: Die BayernApp wird nutzerzentriert und agil (weiter-)entwickelt. Alle der im Rahmen dieser Entwicklung benötigten HH-Mittel wurden verausgabt.	---	Nein	---	Die BayernApp wird auch über 2022 hinaus weitergeführt. Begründung: Die BayernApp ist ein dauerhaftes eGovernment-Angebot für Bürgerinnen und Bürger	Nein Anmerkung: Die BayernApp ist durch einen nutzerzentrierten Ansatz ein niederschwelliges Angebot	Die Entwicklungskosten der BayernApp wurden zu 100% für die Umsetzung eingesetzt (inkl. Machbarkeits-tests, Konzeption, Design, technische Realisierung, IT-Sicherheit, Barrierefreiheit, Qualitätssicherung, Nachnutzungsmöglichkeit, Projektmanagement; exkl. Werbemaßnahmen)
Wir beschleunigen die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren.									
Durchgängig digitale Verwaltung bis 2030: Fortentwicklung des E-Government in Bayern	StMD	In Umsetzung	Ja	Nicht übergreifend zu beziffern, da eine Vielzahl von Maßnahmen enthalten ist.	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Nur mittelbar, grds. verwaltungsinterne Maßnahmen, die jedoch einen Service für den Bürger darstellen.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.
Innovationsfonds für Leuchtturmprojekte im Bereich digitale Verwaltung (Staatsverwaltung und Kommunen)	StMD	In Umsetzung.	---	---	---	---	---	---	---

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
100-Mio.-€-Förderprogramm „Digitales Rathaus“ für die Kommunen	StMD	in Umsetzung (bis 30.09.2023)	Förderprogramm Digitales Rathaus: Ja Förderung Grundkurs Digitallotse: Ja	Förderprogramm Digitales Rathaus: 31.880.000 € (Stand 30.04.2022). Projekt befindet sich noch in Umsetzung. Förderung Grundkurs Digitallotse: 757.400 €, da Projekt noch in Umsetzung	Förderprogramm Digitales Rathaus: Nein Förderung Grundkurs Digitallotse: Nein	---	Förderprogramm Digitales Rathaus: Ja, Förderprogramm läuft noch bis 2023. Förderung Grundkurs Digitallotse: Nein, Anschubfinanzierung befristet bis 31.12.2022	Förderprogramm Digitales Rathaus: Nein, Programm betrifft finanzielle Unterstützung der Kommunen. Förderung Digitallotse: Nein, Förderung betrifft kommunales Verwaltungspersonal	Ja, 100% Technologie (=Umsetzung)
Ausbau des Angebots im BayernPortal als zentrale Online-Plattform für die Bürgerinnen und Bürger	StMD	Fortlaufend	Nein.	---	Nein	---	Das BayernPortal wird auch über 2022 hinaus weitergeführt.	Nein	Nein, eine entsprechende Aufteilung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
FuE-Initiative Blockchain in der Staatsverwaltung	StMD	(siehe folgende Projekte)							
<ul style="list-style-type: none"> Self-Sovereign Identity (SSI) @LfSt - Einsatz der Blockchain-Technologie in der Steuerverwaltung 	StMD	Erledigt	Nein	----	Nein	----	Nein, da erledigt	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Folgeprojekt: Self-Sovereign Identity (SSI) @LfSt - Einsatz der Blockchain-Technologie in der Steuerverwaltung 	StMD	In Umsetzung	Nein	----	Nein	----	Projekt wird 2022 abgeschlossen. Erledigt.	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Self-Sovereign Identity (SSI) @FINK (Projekt DISKURS und Projekt DISPUT) 	StMD	In Umsetzung	Ja	261.000 € sind erst zum Projektende 12/22 fällig (Gesamtbudget 461.000€)	nein	---	Nein, Forschungsprojekt Ende 2022 abgeschlossen.	Stärkung der digitalen Souveränität von Bürgerinnen und Bürgern	Aus Sicht StMD 100% F&E, Aufschlüsselung der Kosten an der

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
									UniBW nicht möglich.
Wir beschleunigen die Digitalisierung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.									
Leuchtturmprojekte E-Justice zur Digitalisierung von Justizverfahren, bspw. Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der elektronischen Gerichtsakte Grundbuchauskunft über Geo-Portal	StMJ	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Die Maßnahmen zur Digitalisierung der Justiz werden dauerhaft fortgeführt werden. Eine Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte besteht aufgrund der Prozessordnungen bis 31. Dezember 2025.	Nein, da justizinterne Maßnahmen.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.
Digitalisierung der Verwaltung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe, in der Jugendarbeit und in der Asylsozial- und Migrationsberatung	StMAS	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Intensivierung der Digitalisierung öffentlicher Ausschreibungen, E-Vergabepattform	StMB	Erledigt	Nein	---	Nein	---	---	---	---
Wir entwickeln eine positive Vision für das gesellschaftliche Zusammenleben in der digitalen Welt.									
Moderne Arbeitswelt 4.0 für Beschäftigte aller Altersstufen und Beschäftigungsformen sowie Unternehmen. Z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den mobilen Arbeitsplatz (Themenplattform Arbeitswelt 4.0 bei der Bayern Innovativ GmbH)	StMAS	In Umsetzung	Siehe Antwort zur Frage 2c und 3.	Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln (Epl. 10 Kap. 10 05 TG 75 (für den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0): 2021 standen insgesamt 3.950.000 € zur Verfügung. 2022 stehen insgesamt 3.770.000 € zur	Nein	---	Ja, da langfristige Umsetzung geplant.	Ja, durch die Vernetzung von Akteuren aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft, soll gemeinsam die Arbeitswelt von morgen und	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
				Verfügung. Hieraus wurden bzw. werden alle Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung finanziert.				der digitale Wandel gestaltet werden.	
Dialog Arbeitgeber/Arbeitnehmer über die Fortentwicklung der Weiterbildung in den Betrieben mit Blick auf den digitalen Wandel	StMAS	In Umsetzung	Siehe Antwort zur Frage 2c und 3.	Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln (Epl. 10 Kap. 10 05 TG 75 (für den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0): 2021 standen insgesamt 3.950.000 € zur Verfügung. 2022 stehen insgesamt 3.770.000 € zur Verfügung. Hieraus wurden bzw. werden alle Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung finanziert.	Nein	---	Ja, da langfristige Umsetzung geplant.	Ja, durch die Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ werden Chancen und Potentiale der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte als Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung aufgezeigt. Das zugehörige Onlineportal www.kommweiter.bayern.de bündelt zentral passende Informationen zu Weiterbildungsangeboten.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Datensouveränität des Einzelnen	StMAS	In Umsetzung: Handhabung des Beschäftigtendatenschutzes nach den allgemeinen Regelungen des Daten-	Hier stehen dem StMAS keine Mittel zur Verfügung	---	---	---	Ja, Daueraufgabe.	Nein, Beschäftigtendatenschutz als verwaltungsinterne Maßnahme.	---

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
		schutzes, insbesondere § 26 BDSG (Bundesrecht).							
Wir sorgen für die digitale Teilhabe auch älterer Menschen.									
Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien u. a. an allen Mehrgenerationenhäuser in Bayern; Integration des Themas Digitalisierung in allen Schulungsangeboten der Seniorenakademie Bayern	StMAS	In Umsetzung	Ja	230.000 €, da nicht alle antragberechtigten Mehrgenerationenhäuser einen Förderantrag gestellt haben	Nein	---	Nein. Es handelt sich um ein Modellprogramm. Die Modellphase endet zum 31.12.2022.	Ja, durch Förderung der digitalen Kompetenz von älteren Menschen	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Etablierung erleichternder technischer Hilfen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter: Förderung von Musterwohnungen mit intelligenter Assistenztechnik; Initiierung von Wohnberatungsstellen	StMAS	In Umsetzung	Ja	249.500 €, da Maßnahme noch in Umsetzung	Nein	---	Maßnahme endet, wenn Umsetzung abgeschlossen ist; Maßnahmenziel = Aufbau mindestens einer Musterwohnung pro Regierungsbezirk	Ja, älteren Menschen wird in Musterwohnungen anschaulich gezeigt, welche technischen Alltagshilfen für die Erleichterung eines selbstbestimmten Lebens im Alter es gibt.	Nein, eine prozentuale Aufteilung ist im Nachhinein mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Wir erleichtern Menschen mit Einschränkungen den Alltag.									
Einhaltung der Standards für barrierefreie Informationstechnik durch alle Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche und Ausbau der Angebote in leichter Sprache	StMAS	In Umsetzung	Ja	80.000 €, da Maßnahmen noch in Umsetzung.	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe.	Nein, da verwaltungsinterne Maßnahme.	100% Personal
Wir nutzen die Digitalisierung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.									
Ausbau flexibler Arbeitsformen in der gesamten Staatsverwaltung	StMAS	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Onlineinformationsportal und Face-	Der Familienpakt zielt auf Vereinbarkeit von Familie und	Nein, da die Pflege des Onlineinformationsportals und der

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Stärkere Nutzung des Familienpakts als Plattform							bookseite des Familienpakts, da Daueraufgabe	Beruf ab und richtet sich in erster Linie an Unternehmen.	Facebookseite im Gesamtangebot der Servicestelle enthalten sind.
Wir nehmen die Verbraucher bei der Digitalisierung mit.									
Digitalisierung der Verbraucherverarbeit: Steigerung der Attraktivität der Dienstleistungen der Verbraucherverbände und anderer Partner durch Smart Services	StMUV	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch Förderung der IT-Kompetenz der Verbraucher und Ermöglichung zusätzlicher digitaler Kontaktwege	Nein, Aufteilung im Nachhinein zu aufwendig
Einrichtung einer Themenplattform „Verbraucher“ beim Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)	StMUV	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, beispielsweise durch Workshops zur Umsetzung von Privacy by Design für Studierende, den Schülerwettbewerb „Me and My Data“, die Ausrichtung eines Science Slams oder die für 2022 geplante Veröffentlichung einer Smart Home Entscheidungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher	Nein, eine Aufteilung ist im Nachhinein zu aufwendig.
Wir begeistern Frauen für Digitalberufe.									
Das Programm „BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen – Fit für den digitalen Wandel“ soll dazu beitragen, den	StMD	In Umsetzung	Nein	---	Nein	---	Das Programm läuft bis 30. Juni 2023.	Ja, durch Förderung digitaler Kompetenzen junger	Die Mittel sind für die komplette Umsetzung des Projekts veranschlagt. Eine prozentuale

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
Frauenanteil in Digitalberufen langfristig zu erhöhen								Frauen, die in digitalen Berufen unterrepräsentiert sind.	Aufschlüsselung ist nicht möglich.
Wir bringen Bayerns Natur und Kultur den Menschen auch digital näher.									
Projekt „Natur Explorer“: Aufbau einer bayernweiten Plattform und eines digitalen Naturführers „Bayern.App.Natur“ mit Informationen über Naturschönheiten, regionale Besonderheiten und vorkommende Tier- und Pflanzenarten.	StMUV	In Umsetzung	Nein. geplanter Abruf insgesamt 2018 – mind. 2023: 5,0 Mio. €. 2019 und 2020 je rd. 500 Tsd. Euro, für 2021 rd. 800 Tsd. Euro, für 2022 rd.1 Mio Euro.	---	Nein	---	Ja, da Daueraufgabe	Ja, durch digitale Unterstützung von Umweltbildungsmaßnahmen der Bevölkerung	100 % Umsetzung
Ausbau und Etablierung des Kulturportals „bavarikon“ als weltweite Präsenz Bayerns im Internet	StMWK	In Umsetzung	Nein. Es wurden sämtliche Mittel abgerufen.	----	Nein	----	Das Kulturportal Bavarikon ist eine laufende Maßnahme des StMWK, die über das Ende des Investitionsprogramms hinaus weitergeführt wird.	Bavarikon trägt wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürgerinnen und Bürger.	---
Wir machen die Digitalisierung für die bayerischen Bürger erlebbar.									
Einrichtung von 13 BayernLabs im ländlichen Raum: Zusätzlich zu den bereits eröffneten oder geplanten 8 BayernLabs werden 5 weitere BayernLabs eingerichtet	StMFH	In Umsetzung	Ja	Abgerufen: Verstärkungsvermerk bei Kapitel 06 03 Titelgruppe (TG) 72 zu Gunsten Kap. 06 21 und 06 22 zur Finanzierung der BayernLabs: 2021 bis zur Höhe von insgesamt 6.000,0 Tsd. €, Verstärkung 2021: 2.809,2 Tsd. €,	Nein	---	Nach Einrichtung aller BayernLabs erfolgt deren dauerhafter Betrieb	Ja, die BayernLabs sind Schaufenster für digitale Innovation und bieten neueste Technik zum Anfassen und Ausprobieren - kostenfrei und für Jedermann.	Nein, im Nachgang zu aufwendig.

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
				<p>Noch zur Verfügung: Verstärkungsvermerk bei Kapitel 06 03 Titelgruppe (TG) 72 zu Gunsten Kap. 06 21 und 06 22 zur Finanzierung der Bayern-Labs: 2022 bis zur Höhe von insgesamt 4.500,0 Tsd. €</p> <p>Kein vollständiger Abruf 2021, da wiederholt Einfluss der Corona-Pandemie (Einschränkungen bei Veranstaltungen, Verzögerung bei Beschaffungen etc.)</p>					
Modellprojekte „Digitales Dorf Bayern“: die Chancen der Digitalisierung nutzen und den Alltag der Menschen im ländlichen Raum verbessern	StMWi	Siehe oben zu Modellprojekte „Digitales Dorf Bayern“ unter „Wir schnüren ein wirksames Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Handels“.	---	---	---	---	---	---	---
Wir unterstützen digital in den Bereichen demografischer Wandel, Nahversorgung, Mobilität und Heimatkultur.									
Programm Heimat Digital zur Unterstützung digitaler Projekte im ländlichen Raum	StMFH	In Umsetzung	Ja	Das Förderprogramm befindet sich derzeit in Umsetzung. Neue Förderanträge werden laufend angenommen.	Nein	---	Die Heimat-Digital-Regional-Förderlinie als aktuelle Rechtsgrundlage des Förderprogramms hat eine	Das Förderprogramm operiert nach dem bottom-up-Prinzip.	Aufgrund des individuellen Charakters jedes einzelnen Fördervorhabens und der Tatsache, dass stetig neue

Maßnahme	Zuständiges Ressort	Frage 1: Exakter Stand der Umsetzung	Frage 2a und b: Wurden <u>nicht</u> alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgerufen?	Frage 2c und 3: Falls ja: Wie hoch war die Summe der nicht abgerufenen Mittel (bitte mit Auflistung der entsprechenden nicht abgerufenen Mittel)? Kann die Staatsregierung Gründe dafür nennen, warum die Mittel nicht abgerufen wurden?	Frage 4a und b: Mussten Haushaltsmittel entsprechend aufgestockt werden?	Frage 4c: Falls ja: Wie bzw. um wie viele finanzielle Mittel musste jeweils aufgestockt werden (bitte mit Angabe der Höhe der entsprechenden Finanzmittel)?	Frage 5a und b: Welche Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weitergeführt werden (bitte unter Nennung der <u>Begründung</u>)? Mit Bezug auf die Maßnahmen, die <u>nicht</u> fortgeführt werden, mit welcher Begründung werden diese nicht fortgeführt?	Frage 6: Welche der Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung der Digitalkompetenzen der Bürger:innen bei (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung)?	Frage 7: Kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, wie die jeweiligen für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, prozentual bei den einzelnen Maßnahmen, zum Einsatz kamen bspw. für Personal, Technologie, F&E, Umsetzung?
							Laufzeit bis zum 31.12.2023.		Fördervorhaben begonnen werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine aussagekräftige prozentuale Aufteilung erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.